

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Maklertätigkeit als Verein

Autor	Beitrag
gewerbe-beelitz 03.11.2015 16:30	Hallo Liebe Gewerberechtler, ich hab hier ein verzwicktes Problem und hoffe das ihr mir weiter helfen könnt. Mich erreichte eine GewA1 eines e.V. welcher unter anderem darauf aus ist 34c-Geschäfte an seine Mitglieder zu vermitteln. Der Verein ist bereits im VR eingetragen. Im gleichen Atemzug kam der entsprechende Antrag zum 34c. Ist eine solche Tätigkeit als Verein möglich bzw. erlaubt? Wenn ja, wen prüfe ich im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung? (nur den Präsidenten oder den gesamten Vorstand?) Ich hoffe ihr könnt mir irgendwie weiter helfen.... Liebe Grüße aus der Spargelstadt :wand: :weisnicht: ?(
Blackhunter 04.11.2015 07:32	:moin: und hallo, wir haben hier die gleiche Thematik. Ein e.V. beantragt die Erlaubnis nach § 34 c GewO.. :weisnicht: Nach Auskunft von unserem Regierungspräsidium wird der Verein durch Eintragung in das Vereinsregister zur "juristischen Person" und kann gewerblich tätig werden; d.h. der Verein benötigt für sich eine Erlaubnis nach § 34 c GewO. Die Zuverlässigkeitsprüfung haben wir bei der Präsidentin durchgeführt. Freundliche Grüße aus dem Main-Taunus-Kreis .
gewerbe-beelitz 04.11.2015 08:34	Ok vielen Dank das hilft mir schon mal weiter....

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: